

## Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Lübtheen

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), des § 45 Abs. 3 des Schulgesetzes vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. S. 241) und der Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V) vom 26. Januar 2010 (Mittl.bl. BM 2/2010 S. 115) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 27.05.2010 folgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an den öffentlich allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Lübtheen erlassen:

### § 1 Aufnahmekapazitäten

In nachfolgenden Schulen werden die aufgeführten Räume gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO M-V unter Berücksichtigung des Schulprogramms wie folgt zu schulischen Zwecken genutzt. Gleichzeitig wird ausgewiesen, wie viele Schülerinnen und Schüler in jedem dieser Unterrichtsräume beschult werden können:

#### 1. Regionale Schule mit Grundschule Lübtheen (nur RegS-Teil)

Gebäude	Räume für schulische Zwecke (Raum-Nr.)	Schulische Nutzung	Größe (m <sup>2</sup> )	Anzahl der zu beschulenden Schüler und Schülerinnen (Aufnahmekapazität)	Begründung
1	1	Fachraum Physik	56,43	26	
	2	Vorbereitungsraum Physik	47,50	0	nicht als Klassenraum nutzbar
	3	allgemeiner Klassenraum	47,50	24	
	4	PC Raum	47,50	0	nicht als Klassenraum nutzbar
	5	Beratungszimmer	25,96	0	nicht als Klassenraum nutzbar
	6	allgemeiner Klassenraum	48,20	24	
	7	Essenraum	48,20	0	nicht als Klassenraum nutzbar
	8	Fachraum Chemie	62,40	0	nicht als Klassenraum nutzbar
	9	Vorbereitungsraum Chemie	18,86	0	nicht als Klassenraum nutzbar
	10	Fachraum Kunst und Gestaltung	56,43	28	
	11	allgemeiner Klassenraum	47,50	24	
	12	allgemeiner Klassenraum	47,50	24	
	13	PC Raum	47,50	0	nicht als Klassenraum nutzbar
	14	allgemeiner Klassenraum	47,50	24	
	15	allgemeiner Klassenraum	48,20	24	
	16	allgemeiner Klassenraum	48,20	24	
	17	Aula	95,60	0	als Klassenraum nicht geeignet
		<b>Höchstschülerzahl:</b>		<b>222</b>	

Für das Schuljahr 2010/ 2011 wird die Aufnahmekapazität der Regionalen Schule mit Grundschule Lübtheen (nur RegS-Teil) auf 222 Schüler festgelegt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Lübtheen, den 17.06.2010

gez. Lindenau  
Bürgermeisterin

Die o.a. Satzung wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust vom 10.06.2010 gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als angezeigt zur Kenntnis genommen.

Veröffentlicht: Internet am 25.06.2010  
„Elbe-Express“ am 07.07.2010